

3. Erste juristische Staatsprüfung/Erste juristische Prüfung (bzw. Diplom)

Jahr:	Ort:	Ergebnis (Punktzahl):
-------	------	-----------------------

4. Zweite juristische Staatsprüfung

Jahr:	Ort:	Ergebnis (Punktzahl):
-------	------	-----------------------

5. Besondere Ausbildungserfahrung (falls erforderlich, Rückseite verwenden):

a) Ich war/bin als Arbeitsgemeinschaftsleiterin/Arbeitsgemeinschaftsleiter im juristischen Vorbereitungsdienst tätig.

nein

ja

Zeitraum:

Ort:

b) Ich war/bin als Dozentin/Dozent oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einer anderen staatlichen Einrichtung oder in einer privaten Einrichtung (insbesondere für ein kommerzielles Repetitorium) tätig.

nein

ja

Zeitraum:

Einrichtung/Ort:

c) Ich war/bin als Prüferin/Prüfer in einer anderen staatlichen Einrichtung oder in einer privaten Einrichtung tätig:

nein

ja

Zeitraum:

Einrichtung/Ort:

6. Hiermit beantrage ich die Nebentätigkeitsgenehmigung für die Prüfertätigkeit.
(Für Bedienstete im Geschäftsbereich des TMMJV. Bedienstete anderer Geschäftsbereiche müssen den Antrag beim zuständigen Dienstvorgesetzten stellen).
7. Etwaige Änderungen zu den unter Ziffer 5. aufgeführten Angaben werde ich dem Justizprüfungsamt unverzüglich mitteilen.
8. Für den Fall einer Bestellung zum nebenamtlichen Mitglied des Justizprüfungsamts, Prüfungsabteilung I, erkläre ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung folgender Daten im Justizministerialblatt:

Name, Vorname,
akad. Grad,
Dienstbezeichnung,
Dienststelle,
Zeitpunkt, ab dem die Bestellung wirksam wird
Zeitraum, für den die Bestellung erfolgt

ja

nein

Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine elektronische Veröffentlichung der vorbezeichneten Daten im JMBI im Rahmen einer Online Veröffentlichung durch das TMMJV möglich ist; ferner darauf, dass eine Veröffentlichung in elektronischer Form im Rahmen der Online-Veröffentlichung durch die Juris GmbH erfolgt und damit verbunden die Möglichkeit des Auffindens des Eintrags im JMBI bei Eingabe des Namens in der Juris-Datenbank besteht.

Das Einverständnis gilt dauerhaft bis zum Widerruf bzw. Beendigung der Prüfertätigkeit.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Für ergänzende Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Intern et unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung,